

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

156 (5.7.1877)



# Beilage zu Nr. 156 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juli 1877.

## Großbritannien.

London, 2. Juli. Die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit welcher Rußland den Donaubergang bewerkstelligt hat — mancherorts so überraschend, daß z. B. Saturday Review dem Verdachte eines Verrathes türkischer Befehlshaber, wofür der Krieg von 1828 Präcedenzfälle geliefert habe, Raum gibt — läßt hier die Möglichkeit einer baldigen gänzlichen Niederwerfung der Türkei in drohenderem Maße erscheinen und die Proklamation des Zaren an die Bulgaren ist nicht prägnant, aufsteigende Befürchtungen vor russischer Eroberungslust zu beschwichtigen. Die „Morning Post“ nennt das erwähnte Schriftstück ein unverhohlenen Annexionsmanifest und selbst die „Times“, obgleich sie sich sehr vorsichtig ausdrückt, kann die Besorgnis nicht verhehlen, daß der Aufruf an die Bulgaren, zu den Waffen zu greifen, trotz der in Abrede gestellten Klagegehalte für die vorjährigen Missetheilen, abermals Veranlassung zu blutigem Bürgerkriege, diesmal auf Kosten der Ungharnen, geben werde. — Sehr eingehend spricht sich der „Observer“ über die Proklamation aus: „Es ist bemerkenswerth, daß in dem Erlaß sich keine direkte Anspielung auf bulgarische Autonomie findet, keine Versicherung, daß die Befreiung des Landes von vorübergehendem Charakter sein werde, nicht einmal eine Andeutung, daß der Krieg nicht über die Grenzen der Provinz ausgedehnt werden würde. Wir legen zwar keinen großen Werth auf Versprechungen in einer Kundgebung dieser Art; aber dennoch ist es bezeichnend, daß das Manifest nicht ein einziges Wort enthält, das gegen die Absicht Rußlands spräche, Bulgarien zu annektiren und den Krieg bis vor die Thore Sambulks selbst zu tragen. Auch sehen wir unter der Voraussetzung, daß die Türken in offenem Felde geschlagen wurden, nicht ein, was Rußland hindern sollte, seine eigenen Bedingungen zu diktiert.“ „Observer“ hat eben gar kein Vertrauen in die Versicherung vieler dieser Politiker, daß Oesterreich sicher bei einer Gefährdung Konstantinopels zum Schwerte greifen werde, und theilt auch nicht die optimistische Ansicht des Finanzblattes „Economist“, daß solche Absicht Rußlands ihrer Unvernunft wegen überhaupt nicht in Berechnung gezogen zu werden brauche. Gar nichts erwartet der „Observer“ von einem diplomatischen Proteste, wenn einmal Rußland Bulgarien und Konstantinopel in Händen habe. Gegen die Vogt vollendeter Thatsachen werde, wie fast immer im Laufe der Geschichte, die moralische Kraft ohnmächtig sein: „In neun Fällen unter zehn wird eine neutrale Macht, die während eines Krieges zwischen zwei Gegnern nicht kämpfen will, auch nicht nach Beendigung des Krieges mit dem Sieger kämpfen, um die Ergebnisse des Krieges umzustößen.“ Deshalb warnt „Observer“, sich auf andere Staaten zu verlassen: „Wenn wir unser Reich vor Schaden zu bewahren wünschen, müssen wir selbst aufpassen und nicht mit der unbestimmten Möglichkeit rechnen, daß die Interessen anderer Staaten identisch mit den unseren sein können, und daß sie gewillt sein mögen, die Gefahr zu laufen, auf welche wir nicht vorbereitet sind.“ Angesichts der in Lord Derby's bekannter Rede aufgezählten Interessen, welche England auf das Höchste angehen — Sicherheit des Suezkanals, Besitz Konstantinopels, Dardanellen durchsicht — stellt deshalb das Blatt die Anfrage an die Regierung: „— ob es beabsichtigt wird, diese Interessen durch diplomatische Versprechungen sicherstellen zu lassen oder der Möglichkeit, daß Oesterreich und Deutschland für Englands Wohl, da es mit dem ihrigen verbunden, sorgen werde, — oder ob England Schritte zu seinem eigenen Schutze ergreifen wird?“ Lord Beaconsfield ist gegenwärtig von einem leichten Bronchialleiden befallen. Der Ministerrath vom Samstag mußte deshalb in des Premiers Privatwohnung abgehalten werden.

## Das Erdbeben in Peru und Bolivien.

Lima, 22. Mai. Vor dem Donner der Naturgewalten verhallt ohnmächtig die Stimme der menschlichen Leidenschaft; wo noch vor Kurzem der feste Handreich auf den „Guascar“ und die abermalige Erhebung verblassender Versuchsdreier die Sorge des Tages bildete, neue unfruchtbarere Opfer an Geld und Menschen heischend, erfüllen jetzt die unheilvollen Volkstheorien aus dem Süden bange die Gemüther und drängen alle andern Fragen in den Hintergrund. Zu den harten Schicksalsschlägen, welche über Peru hereingebrochen sind, gesellte sich in dem verheerenden Erdbeben vom 9. Mai ein anderes Leid, das in der Wucht seiner zerstörenden Thätigkeit die angestauten Ereignisse vom 13. August 1868 noch weit hinter sich läßt. Der schmale Gürtel des peruanischen und bolivianischen Gebietes im Westen der Anden ist theils Ebene, theils niedriges Bergland; wenig gehobene Duerzige laufen, immer mehr und mehr sich senkend, an der Küste aus. Diese Striche bestehen aus wüsten Sandflächen, die nur dort, wo natürliche oder künstliche Bewässerung stattfindet, von fruchtbarem Erdboden durchsetzt sind. Wie zum Entgelt für diese kärglichen Spenden beschenkte die Natur den Süden Perus mit überaus reichhaltigen Salpeterlagern, die im Laufe der letzten Jahre eine blühende Industrie in's Leben riefen. Unter anderen hat eines der ersten Häuser Limas, auf das jeder Deutsche stolz sein darf und dessen gegenwärtiges Haupt, Herr J. Wildemeister aus Bremen, nicht nur durch genial entworfene und energisch durchgeführte Dispositionen, sondern auch durch werthvolle Humanität und ächten Patriotismus seiner Nation im Auslande zur Ehre gereicht, im Süden Perus eine umfangreiche, dem fortschrittlichen Geiste der Zeit entsprechende Fabrikthätigkeit in der Salpeterbranche entfaltet und sehr wichtige Interessen begründet. Jenseits des Ozeans beginnt dann die metallreiche bolivianische Plateaulandschaft Atacama, deren tiefer, von Quarzspalten und dünnen Fußböden durchschnittener oder Boden überall vulka-

nische Produkte verräth. Die dortigen Gassen, Mejillones, Cobija und Antofagasta führen die Erzeugnisse des Bergbaues aus — einförmige, von jeder Vegetation verlassene quellenlose Plätze, die sich ihren Wasserbedarf meist in großen Destillirmaschinen bereiten müssen. Zwischen Ziquique und dem von den Küsten sich längs der Küste die großen Guanogelager von Pabellon de Pica hin; die felsigen Ufer, stets gepöckelt von brandendem Wogenschwalm, welcher großen Schiffen den Zugang wehrt, wachsen steil mehrere hundert Fuß aus der See empor; an den hohen Klippen dem Meere zu läßt ein hölzernes Gerüst, auf welchem die Guanowarbeiter mit ihren Korben den Bogelmist heranzufahren, ihn in lange Schläuche schütten und unten in kleinen Boojen auffangen lassen, die ihn dann wieder in die Seeschiffe verladen; etwa 1000 Menschen hausen in dieser einsamen Oede, hauptsächlich in den Dorfschaften Guanillos, Chanabaya und Punta de Lobos.

Gegen halb neun Abends begann das furchtbare Spiel der Elemente und nahm, wie es scheint, seinen Anfang an der Atacama-Küste; es kündigte sich an durch ein dröhnendes unterirdisches Getöse, wie wenn ein schwer beladener Eisenbahnzug langsam über die Schienen geht; dann erfolgte ein mächtiger Ruck, der die Grundfesten der Erde erbeben ließ, und in kurzen Abzügen minder kräftige Stöße, im Ganzen von drei bis vier Minuten Dauer. Noch zitterte der Boden unter den heftigen Erschütterungen, da kam die wüthende See herangerollt; Augenzugungen, welche dem Verderben entrannten, erklärten, daß Wellen von 60 Fuß Höhe mit Blitzesschnelle sich auf die Strandbauten und Häuser warfen und im Nu Alles zerstörten. So haben die bolivianischen Hafenstädte Antofagasta, Cobija und Mejillones fast zwei Drittel ihrer Wohnungen unter Verlust von vielen Menschenleben eingestürzt, und was für die Anwohner in diesen Wüsten noch empfindlicher war, die Maschinen für die Destillation des Trintwassers, während Mejillones noch besonders dadurch geschädigt wurde, daß die wilden Fluten die in seinen Thalungen ruhenden Guanogelager fortspülten. Die in den Häfen liegenden Schiffe stießen hart aneinander und was nicht fest gefügt war, ward eingedrückt; andere sprengten ihre Ankerketten und ließen sich, ein Fangball der Wogen, forttragen. In Cobija hat besonders die Straße gelitten, welche die Pulsader des Handels bildete; hier wirkte der Erdstoß so stark, daß die Menschen das Gleichgewicht verloren und niederstürzten, während die heranbrausende Brandung Alles aus den Läden forschwemmte. Bei Locopillo, einige Meilen nördlich von Cobija, wurden 40 englische Bergleute in der Mine Punta Blanca von den einfallenden Grubengängen erschlagen. Besonders erregen Interesse die Erzählungen der englischen Schiffskapitäne, welche auf offener See mitten in der Fahrt von dem Phänomen überrascht wurden; keine mehr wie die des Kapitäns Walford, der den großen Magellan-Dampfer „John Elder“ von der Liverpool-Linie führt. Als er Nachmittags den 9. Mai auf der Höhe von Antofagasta anlangte, fand er die See klar und glatt gleich einem Spiegel, völlige Windstille herrschte auf der weiten Fläche, so daß das kräftige Schraubenschiff in voller Entfaltung seines Dampfes einherfuhr. Aber gegen Einbruch der Nacht wurde es von einem unwiderstehlichen Jochen ergriffen und gleich einem biegsamen Baume heftig mehrere Male von vorn nach hinten geschüttelt, so daß es nicht voran konnte und Alles, in der Meinung, aufgerannt zu sein, entsetzt aus dem Rufen stürzte. Und nun kam ein schreckliches Moment, die aufstrebende See hob das Fahrzeug auf einen steilen Wellenberg, ein schäumender Abgrund sog die Gewässer an den Klippen auf, während die Schraube mit unheimlichem Geräusche ihre Flügel durch die Luft zischen und sich drehen ließ; dann bog es sich vorn herüber und stürzte in die Tiefe unter tosendem Wellenschlag; der trefftliche Dampfer bestand die gefährliche Probe und trug die ihm anvertrauten Insassen sicher fort aus der Noth. Mittlerweile hatte der Pabellon de Pica überaus schwere Momente des Unheils durchgemacht. Bereits im Anfang dieses Monats hatten häufigere Stöße die Einwohner von Chanabaya erschreckt, ohne jedoch sonderlichen Schaden anzurichten; am 9. erfolgte dann gegen 1/2 Uhr Abends der verheerende Ausbruch. Die Erschütterung trat mit solcher Gewalt auf, daß die brennenden Petroleumlampen von den Tischen fielen und da sämmtliche Häuser nur aus Holz bestehen, letztere sofort in Flammen setzten. In aller Hast suchte man zu retten, was zu retten war; plötzlich tönte aus dem Munde der Schiffer der Alarmruf: Das Meer tritt aus! El mar, el mar sale! Die erfahrenen Leute sahen, wie wenige Minuten nach dem Erdstoß die See unter mächtigem Rauschen weithin sich zurückzog, und eilten in voller Jagd die aufsteigende Böschung hinan; dann kam die Fluth in wüthiger Eile herangewälgt, sie erstreckte sich sofort das Feuer, riß aber Alles in seinem Bereiche in den zerstörenden Strudel der Wogen; zweimal wiederholte sich dieser Ansturm, der letzte schleuderte seinen Wüth bis auf die Spitze des Hügelammes. Die Wirkung dieser Ereignisse war eine überaus traurige; das Erdbeben begrub eine Menge Personen in den sich loslösenden Hügelwänden; andere spülte das Meer weg, fast alle Häuser waren fortgewaschen, das Guanogelager zerstört, die Molendebauten vernichtet; ein großer Krach fiel zerschmetternd auf ein unten haltendes Schiff. Die in der kleinen Bai von Pabellon de Pica ankommenden 28 Fahrzeuge mußten besonders die Wuth der Elemente erfahren; 5 scheiterten in der Unglücksnacht; die übrigen stießen mit solcher Gewalt gegeneinander, daß sie, mit Ausnahme von zweien, schwere Havarie erlitten und zum Theil schon am folgenden Tage verlaufen wurden. Dasselbe Verhängnis entlud sich über Huancilla, so daß die Abdeckung der Guanogelager auf Pabellon de Pica eingestürzt werden mußte. Nicht minder hat das gewerbliche Ziquique gelitten. Der Erdstoß warf, wie in Chanabaya, auch hier die brennenden Petroleumlampen um; eine Feuersbrunst entstand, die den gewerblichen Platz zu vernichten drohte. Während die Spritzen angefordert arbeiteten, um die Flammen zu dämpfen, kam auch hier die Sturmfluth, konnte jedoch den fester gebauten Häusern nicht dieselbe Gewalt antun, wie in Antofagasta und Cobija, obwohl das Innere derselben vollständig ruiniert ward. Dafür vernichtete sie ungeheure Salpetervorräthe, beschädigte mehrere Schiffe, begrub ein deutsches in den Wogen und schleuderte ein peruanisches so heftig auf den Strand, daß es ganz aufrecht daselbst. Hart geprüft wurde ferner Arica; wenn man an diesen Hafenplätze vorbeifährt, erblickt man vom Meere aus

das nordamerikanische Dampfboot „Wateren“ landeinwärts im Sande liegen; die furchtbare Sturmfluth vom 13. August 1868 hatte dasselbe gepackt und weit fortgeschleudert; jetzt lag es bereits 14 Fuß tief im Sande. In der Nacht vom 9. Mai kamen abermals die Wogen heran in viermaligem Anprall, hoben den „Wateren“ aus der sonbigen Umarmung und trugen ihn 2 1/2 Kilometer weiter, woran am besten die Wucht der Elementargewalt zu ermessen ist. Arica selbst ist zum zweiten Male zerstört, fast alle Häuser liegen in Trümmern, nur die aus Eisen errichtete Kirche bot dem Wasser die Stirn. Mollendo verlor eine große Strecke seines Eisenbahn-Dammes, Callao blieb geschützt durch die vorgestreckte Insel San Lorenzo, obwohl auch hier die großen Docks erheblich verlegt wurden. Jetzt ist private und öffentliche Mithätigkeit beschäftigt, hülfreich den Unglücklichen beizuspringen, und nach dieser Seite hin entfaltet sich der peruanische Volkscharakter in sehr liebenswürdiger und achtungswerther Weise. So schwer die Geldstrafe auf dem Lande auch ruht, so haben doch die öffentlichen Aufrufe in den Blättern und still wirkende Barmherzigkeit treffliche Erfolge erzielt. Als Nachspiel zu dem Erdbeben vom 9. Mai erlebten wir am 14. Mai in Lima und Callao gleichfalls einen überaus heftigen Stoß von 35 Sekunden Dauer, der unter den obwaltenden Umständen in jedem Pause ohne Ausnahme Angst und Schrecken hervorrief. In Callao erregte die hochgehende See eine solche Furcht, daß mehr als zwei Drittel der Einwohnerschaft nach Bellavista und Lima auswanderte und ganze Familien, die kein Unterkommen finden konnten, die kühle Herbstnacht auf den öffentlichen Plätzen, in den Kirchenhallen oder Eisenbahn-Stationen zubrachten. Ueber Bolivien hinaus ist das Erdbeben nicht aufgetreten, Chile blieb diesmal gänzlich verschont.

Lima, 28. Mai. Die aus dem Süden jetzt vollständig anlangenden Berichte lassen erkennen, daß das Erdbeben und die Sturmfluth ihren Mittelpunkt in Pabellon de Pica hatten und hier mit größter Wuth auftraten. Ein überaus trauriges Geschehen ereilte das Städtchen Chanabaya, welches durch die Betriebsamkeit seiner 3000 Bewohner, begünstigt durch die starke Guanoverladung, rasch zu Wohlstand emporgeblüht war. Hier haben sich mit vereinter Macht die Gewalten des Erdbebens, des Feuers und des Wassers in erschütternden Schlägen der Vernichtung entladen, deren Schrecken durch die Dunkelheit der Nacht noch vergrößert ward. Unter Anderem, als der Ruf erscholl: Das Meer kommt! eilten viele Frauen jammernd in die hölzernen Kirche, welche im Schimmer der überall lodernnden Flammen erstrahlte, und suchten an den Altären um die Hilfe des Himmels; dann erschiegen die Wogen brausend das Tafelland, rissen die Kirche fort und begruben die Beterinnen in ihrem Schoße. Die entsetzliche Szene gewann noch an Wirkung dadurch, daß die fortgeschleppten Trümmer noch eine Weile brennend auf der hochgehenden See herumtrieb, ehe sie verschwanden. Eine besondere Thelminahme erregte der englische Kapitän Cowfield, der mit seiner Bark „Avonmore“ in die Bai von Chanabaya kürzlich eingelaufen war. An dem verhängnißvollen 9. Mai war er mit seiner Frau und drei Kindern an Land gegangen, um eine befreundete Familie zu besuchen; man lud ihn dringend ein, den Abend in geselliger Weise zuzubringen; er wünschte jedoch vor Einbruch der Dunkelheit wieder an Bord zu sein und zog sich zurück. Um halb neun Uhr erfolgten die ersten Stöße; der Kapitän, vertraut mit diesen Erscheinungen, ließ sofort ein Boot aussetzen und stieg mit acht Personen hinein; auf seinen Armen trug er zwei seiner Kinder, eine Dienerin hatte das dritte genommen. Schon glaubten sie sich vor der anstürmenden See gerettet, als eine ruckelnde mächtige Welle das Boot mit seinen Insassen umwarf. Die Frau des Kapitäns trieb, getragen von einem Rettungsgürtel, dem Lande zu; ein chinesisches Kuli von demselben Schiffe, welcher hinter ihr schwamm, rang mit ihr um den Besitz desselben und war im Begriff, sie in die Wogen zu stoßen, als der Kapitän ihn erreichte und nach kurzem Kampfe erwürgte. Aber während ein neuer Wassersturz ihn an die Küste warf, hatte die See seine Lieben in die Tiefe gezogen; von den acht Menschen, die sich dem Boote anvertrauten, war er der einzige Gerettete. Ähnliche Beispiele lassen sich noch viele anföhren; auf wunderbare Weise entrannten viele dem sichern Tode, und wie die Noth den Menschen zu Erfindungen führt, so weckt die Gefahr seine Energie; aber schwache Herzen, die kleinmüthig verzagen, läßt sie untergehen. So verarmelten Manche, als jener Schreckensruf ertönte, sich ängstlich in ihren Wohnungen; das Meer aber spottete der Kiegel und schleuderte wie spielend die Häuser mit Allem, was darin lebte und webte, in das nasse Grab. Diefem schrecklichen Ausbruch der Naturgewalten gegenüber macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn der die heilige Skriptur „Societas“ redigirende Kaplan mit einem großen Aufwande theologischer Schulgelehrsamkeit unter vielen Zitaten aus den Büchern Moses in donnernder Salbung lehrt, daß das Erdbeben vom 9. Mai in dem Zorne des Himmels über die Entheiligung des Sonntags und die Verweltlichung der Landeskindeir seine Ursache habe.

## Vermischte Nachrichten.

(Eine werthvolle Erfindung.) Roring Pidering, einer der Besitzer des „Evening Bulletin“ und „Morning Call“ in San Francisco, hat so eben eine Methode patentirt erhalten, nach welcher stereotypirte Platten telegraphirt werden können. Nach dieser Methode soll die ganze Seite einer Zeitung in 15–30 Minuten telegraphirt werden können, und zwar soll das Instrument eine Kopie liefern, welche dem Setzer sofort übergeben werden kann. Die Kopie ist dem Original völlig gleich, doch kann sie in größeren Buchstaben geliefert werden. Die Stereotyp-Platte braucht keine andere Behandlung, als das Ausfüllen aller tief liegenden Stellen mit einem Nichtleiter der Elektrizität, so daß nur der obere Theil der Buchstaben frei bleibt. Die Platte wird dann auf einen Zylinder gebracht, welcher sich um eine Achse dreht, so daß nach und nach jeder Buchstabe von einem Metallstift getroffen wird, der an einem beweglichen Rahmen befestigt ist. Der Rahmen wird durch eine Schraube von rechts nach links bewegt. Sobald jener Metallstift den Metallbuchstaben der Platte berührt, ist die Kette geschlossen, und ein an der Empfangstation angelegter Apparat verzeichnet auf präparirtem Papier, das auf eben solchem Zylinder befestigt ist, jene Buchstaben. Es ist dies eine ähnliche Methode wie die, welche vom Signaldepartement beim Telegraphiren der meteorologischen Karten angewendet wird.



**Handel und Verkehr.**

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

**Handelsberichte.**

Washington, 2. Juli. Die Staatsschuld hat im Monat Juni um 3,219,000 D. abgenommen. Ende Juni befanden sich im Schatz 11,512,200 D. in Gold und 7,980,000 D. in Papier.

Berlin, 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 245. — per Sept.-Okt. 221. — Roggen per Juli-August 147. — per Sept.-Okt. 150. — Rüböl loco 66.50, per Juli 66. — per Sept.-Okt. 66. — Spiritus loco 62.10, per Juli-August 61.80, per Aug.-Sept. 62.50. Hafer per Juli-August 135.50, per Sept.-Okt. 145. —

Wien, 3. Juli. (Schlussbericht.) Weizen mitter loco hiesiger 25.50, loco fremder 3.50, per Juli 23.15, per November 22.10. Roggen loco hiesiger 18. — per Juli 14.70, per November 15.30. Hafer loco hiesiger 16. — per Juli 15. — per November 15.45. Rüböl loco 36. — per Oktbr. 34.90.

Hamburg, 3. Juli. Schlussbericht. Weizen — per Juli-Aug. 228 G., per August-Sept. 227 G., per Sept.-Okt. 223 G. Roggen per Juli-August 143 G., per Aug.-Sept. 147 G., per Sept.-Okt. 148 G.

Bremen, 3. Juli. Petroleum (Schlussbericht.) Standard white loco 11.10, per August 11.25, per September 11.45, per Oktbr. 11.65, per November-Dezember —. —. Ruhig.

Wien, 3. Juli. Weizen per Juli 23.50, per Nov. 22.25. Roggen per Juli 16.25, per Nov. 15.80. Hafer per Juli 15.30, per Nov. 15.10. Rüböl per Okt. 35. —

CL. Paris, 2. Juli. (Börse nachricht.) Die beiden Renten eröffneten herzhalt 107 fr. und 70.40; in der Liquidation wurde für beide ziemlich gleichmäßig ein Depot von 5-7 Cent. bedungen. Nachdem man mit dieser neuen Panse dem Tagesbefehl des Marschall

Mac Mahon die gebührenden Ehren erwiesen hatte, schenkte man auch den auswärtigen Nachrichten einiges Gehör und nahm die Kunde von einem türkischen Siege an der Donau nicht eben günstig auf. Gleichzeitig wurden indess Consols von London beträchtlich höher gehandelt, und so erlag das Geschäft bis ans Ende unaußerordlichen Schwankungen. Schluss etwas schwächer: Sproz. Rente 106.85 und im Nachgeschäft 106.62, Sproz. 70.15, Italiener 70.90, österr. Goldrente 58 1/2, Lärten 8.70, Egyppter 20 1/2, Banque ottomane 337, span. Exterieure 10 1/2, österr. Staatsbahn offerirt 462, auch Lombarden flau 145, österr. Bodentrent 461, Banque de Paris 362, Föncier 648, Mobilier 127, spanischer Mobilier 503, Suezaktien 672.

Paris, 3. Juli. Rüböl per Juli 91.25, per August 92. —, per Sept.-Okt. 93.50, per Januar-April 93.50. Spiritus per Juli 56. — per Sept.-Okt. 57.25. Hafer, weißer, disp., Nr. 3 per Juli 78.75, per August 77.75, per Oktbr.-Januar 70.50. Weizen, 8 Marken, per Juli 66.25, per August 67. — per Sept.-Oktbr. 67.50, per Sept.-Oktbr. 67.75. Weizen per Juli 31.75 per August 31.50, per Sept.-Oktbr. 31.75, per Sept.-Oktbr. 31. — per Juli 20.75, per August 20.25, per Sept.-Oktbr. 20. —, per Sept.-Oktbr. 20. —. Ruhig.

Amsterdam, 3. Juli. Weizen höher per November 823, per März 823, per September niedriger, per Oktober 192, per März 823. Rüböl loco —, per Herbst 39 1/2, per Mai 40 1/2. Raps loco —, per Herbst —.

Antwerpen, 3. Juli. Petroleum (Schlussbericht.) Standard white loco 11.10, per August 11.25, per September 11.45, per Oktbr. 11.65, per November-Dezember —. —. Ruhig. London, 3. Juli. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —, Italiener 68, Lärten —, 187er Russen 77 1/2. London, 3. Juli. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 108 1/2. Liverpool, 3. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 5,000 Ballen. Schauptet. Auf Zeit etwas niedriger.

New-York, 2. Juli. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York

13, die, in Philadelphia 12 1/2, Mehl 7.05, Mais (old mixed) 57, rother Weizen 1.72, Kaffee. Rio good fair 19 1/2, Havanna-Zucker 9 1/2, Getreidemarkt 4 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2, Baumwoll-Zukunft 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Kontinent 1000 Ballen.

Reininger 7. fl. Loose. Zu her am 2. d. d. stattgefundenen Serienziehung wurden die Serien 191 838 1418 1448 1575 1742 2045 2109 2116 2207 2215 2829 2987 3079 3160 3293 3647 3785 4114 4723 5283 5771 6863 7207 7692 8441 8590 8677 9368 9550 gezogen.

Hamburger 100-M.-B.-Loose von 1846. Bei der am 2. d. stattgefundenen Verlosung wurden folgende Serien gezogen: 44 133 157 165 191 215 285 394 407 427 450 468 564 597 610 730 818 925 976 989 994 1038 1108 1134 1145 1183 1213 1279 1281 1308 1316 1392 1414 1534 1586 1569 1709 1774 1824 1825 und 1834. Die Prämienziehung erfolgt am 1. September. Venetianer 30-M.-Loose. Am 30. Juni wurden gezogen: Serie 13881 Nr. 5-104,000 P. Weitere Serien 331 13688 13412 5055 14545 12014 4397 15142 14507 2573 2765 10983 8464 18173 14477 5366 13813 11026 8501 9228 9237.

**Witterungs- und meteorologische Station Karlsruhe.**

Zeit	Barometer	Thermometer	Feuchtigkeit	Wind	Witterung
Juli 1. d. Mitt. 2 Uhr	748.7	+16.4	97	SB.	bedeckt Regen, Gewitter.
2. d. Mitt. 2 Uhr	750.0	+16.8	98	"	bedeckt.
3. d. Mitt. 2 Uhr	753.5	+15.2	88	N.	"
4. d. Mitt. 2 Uhr	758.1	+18.6	64	WB.	bedeckt veränderlich.
5. d. Mitt. 2 Uhr	758.5	+15.4	81	SB.	klar heiter.
6. d. Mitt. 2 Uhr	753.4	+14.6	82	"	bedeckt veränderlich.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich G. Hof in Karlsruhe.

**Ö. 367. Kollmarkreuthe. Öffentliche Aufforderung**

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher von Kollmarkreuthe betr.

Dieserjenige Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Kollmarkreuthe eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterrichtigen Gewächter- und Pfandgericht zu Kollmarkreuthe unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie nach Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten, nach Ablauf von sechs Monaten verrecknet vom Tage der letzten Eintragung der Mahnung, nach Art. IV. des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amtswegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Kollmarkreuthe seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathszimmer daselbst zur Einsicht offen.

Kollmarkreuthe, den 30. Juni 1877.

Der Gemeinderath: Bürgermeister Luppberger. Der Vereinigungs-Kommissär: J. Holzwarth.

**Ö. 384. Gemeinde Sindolsheim, Amtsgerichtsbezirks Adelsheim. Öffentliche Aufforderung**

zur Erneuerung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieserjenige Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Sindolsheim Amtsgerichtsbezirks Adelsheim eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. Verordnungs-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterrichtigen Gewächter- oder Pfandgericht, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie nach Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Sindolsheim, den 2. Juli 1877.

Das Gewächter- und Pfandgericht: G. Anther, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Kaumann, Nachschreiber.

**Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.**

Ö. 352. Nr. 8496. Stodach. J. S. Fridolin Fritsch von Drillingen gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 8239, Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem Aufforderungstätiger, bezw. der nunmehrigen Besitzerin der Pflanzung, Agnese Fritsch von Drillingen, gegenüber für erloschen erklärt.

Stodach, den 26. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. L.

Ö. 266. Nr. 8061. Breisach. J. S. des Schusters Johann Georg Christen und der Anna Maria, geb. Engler, Ehefrau des Johann Brühl von da, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 15. März d. J., Nr. 3515, Ansprüche der genannten Art an das dort bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem Schuster Johann Georg Christen von Königshausen und der Anna Maria, geb. Engler, Ehefrau des Johann Brühl von da, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 19. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. W. F. N.

Ö. 306. Nr. 10,301. Emmendingen. In Sachen Johann Baptist Kalchauer in Eschingen gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

An die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 27. April, Nr. 7299, bezeichneten Eigenschaften wurden Rechte der da-

selben Art an die dort genannten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden, so werden solche mit dem neuen Erwerb, Ewemwirth Johann Greif Witwe und Johann Heiß, ledig, hier, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

Wülheim, den 26. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Federle.

Ö. 376. Nr. 4299. Borberg. Da an den in diesseitigen Aufschreiben vom 4. April l. J., Nr. 2407, bezeichneten Eigenschaften keinerlei Ansprüche gegen Margarethe Hertle, Witwe des Martin Herem alt in Wödingen erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Borberg, den 2. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. H. G. Ganten.

Ö. 380. Nr. 27,293. Heidelberg. Wegen Handelsmann Heinrich Borheimer von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 25. April d. J. festgestellt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an.

Montag den 27. August, Vorm. 9 Uhr, anderaunt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlassvergleiches wird auf die Bestimmungen der Anh. Sätze 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Heidelberg, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. K. A. H.

Ö. 322. Nr. 6732. Weinheim. Wegen die Ehefrau des Karl Fath, Anna Maria, geb. Hopfner, von Heidesheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anderaunt auf

Mittwoch den 25. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerauschusses die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Weinheim, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. H. G. Ganten.

Ö. 355. Nr. 25,070. Karlsruhe. Den Schuldner des Cigarrenfabrikanten Karl Hofstetner von Spöck, gegen welchen Gant erkannt ist, wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeiträge nur an den Pfandpfleger abzutragen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Ö. 307. Nr. 13,732. Waldshut. Die Gant gegen den Nachlass des verstorbenen Thierarzt Nathias Herrt von Kottletten, früher in Oberwilt betr.

Verfümungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Waldshut, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Ö. 317. Nr. 29,062. Pforzheim. In der Gant gegen Karl Lindenmann von Düren werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 22. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Uebel.

Ö. 364. Nr. 15,154. Offenburg. Franz Dierma von Offenburg, welcher im Jahr 1863 nach Amerika ausgewandert ist und seit etwa 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert,

in einem Jahre seinen Aufenthalt dahier anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seiner Schwester, der Helene des Gustav Löffler, Johann, geborene Dierma, in Karlsruhe, gegen Sicherleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Offenburg, den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Ö. 371. Nr. 5103. Meßkirch. Da Schmid Anton Bieder von Gatenstein auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Juni d. J., Nr. 3787, innerhalb der ihm gesetzten Frist keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe hiemit für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen Erben Konrad Bieder und Maria Bieder in Gatenstein, Bonaventur Bieder in Langenhart und Konrad Hammer in Leibertingen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Meßkirch, den 29. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fleckhaus.

Ö. 353. Nr. 5786. Stodach. Die Vertheilung des Nominal Herz von Reuthe betr.

An Stelle des Johann Herz von Reuthe wurde unter dem heutigen Datum mein Herr Hagheimer als Besahnd des Nominal Herz von Reuthe nach Maßgabe des L.H.S. 499 ernannt.

Stodach, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. L.

Ö. 318. Nr. 6583. Eppingen. Karolina Kugel von Gemmingen wurde wegen Vertheilung des Vermögens durch den längstens bis zu jener Tagfahrt einen Erkenntnis vom 8. Mai d. J., Nr. 4688, dahier wohnenden Gewalthaber für den entmündigten, Landwirth Johann Adam Erntung aller Einbindungen zu bestellen, Sommer der Gemmingen wurde unterm welche nach den Gesetzen der Partei selbst 23. d. Mts. zu deren Vorstand ernannt, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Weinheim, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. H. G. Ganten.

Ö. 377. Nr. 5277. Schopfheim. In D. J. 22 des Gesellschaftsvertrages, Firma: „Weber & Haffel“ wurde unterm heutigen eingetragen: Karl Metz, Sohn, in Freiburg wurde in der Generalversammlung vom 23. Juni 1877 als Vorstand der Gesellschaft an Stelle des Arnold Schindler in Basel erwählt.

Schopfheim, den 26. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

Ö. 328. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 298 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „Gebrüder Köhner“ in Mannheim. Der zwischen Florian Köhner und Auguste Rajlich zu Mannheim am 23. Mai 1877 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die Beteiligten ihr sämmtliches Einbringen von der Gütergemeinschaft ausschließen bis auf den Betrag von je 200 Mk., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft nach L.H.S. 1500 1504.

2. D. J. 472 des Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „Gebr. Propp“ in Mannheim. Karl Albert Propp ist als Protokrist bestellt.

3. D. J. 415 des Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „J. Jordan & Franck“ in Mannheim. Der zwischen Louis Jordan und Helene Metz zu Mannheim unterm 10. Mai 1877 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt: Die Güterverhältnisse sollen sich nach den Bestimmungen der L.H.S. 1500 und fgd. richten. Jedes der fünfzig Ehegatten weist den Betrag von 100 Mk. in die Gütergemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Ehegatten sammt den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

4. D. J. 418 des Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „Haber & Mandelbaum“ in Mannheim. Ehevertrag des Theodor Haber mit Marie Rauen d. d. Mannheim, den 14. Mai 1877, wonach jeder Theil die Summe von 100 Mk. in die Ehegütergemeinschaft gibt, alles übrige Vermögen von derselben ausschließt nach den L.H.S. 1500 fgd.

5. D. J. 104 des Ges. Reg. Bd. II. die Firma: „M. Marx“ in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen und damit die dem Julius Marx für die Firma ertheilte Procura.

6. D. J. 382 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „M. Marx“ in Mannheim. Die zur Firmeneinrichtung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Mai l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute, Nathan Marx, Julius Marx und Adolf Anselm Lichtenstein.

Der Ehevertrag zwischen Julius Marx und Clotilde Auguste Lichtenstein in dato Mannheim, den 14. März 1877, sowie der am gleichen Tage zwischen Adolf Anselm Lichtenstein und Auguste Marx errichtete Ehevertrag bestimmen gleichlautend, daß die Gütergemeinschaft des L.H.S. 1500 und fgd. bestehen soll, und daß zu diesem Zwecke jeder der beiden Ehegatten die Summe von je 100 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausschließt.

Mannheim, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ullrich.